

**Merkblatt zur  
Beantragung eines Nachteilsausgleichs für Studierende  
mit Behinderung und chronischer Erkrankung  
(Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen)**

1. Der von dem oder der Studierenden unterschriebene **Antrag** auf Nachteilsausgleich wird formlos direkt an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellt.
2. Studierende der Lehrämter senden ihren Antrag an folgende **Adresse**:  
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
-Prüfungsamt-  
z. Hd. Herrn Lutz  
Marktplatz 41 a + b  
91710 Gunzenhausen
3. Die **Fristen** für den Antrag auf Nachteilsausgleich lauten:  
  
Prüfungstermin im Herbst: bis spätestens zum **01.06.** des aktuellen Jahres (01.06. bedeutet Posteingang im Staatsministerium)  
  
Prüfungstermin im Frühjahr: bis spätestens zum **01.12.** des Vorjahres (01.12. bedeutet Posteingang im Staatsministerium)
4. Der Abgabetermin für die Antragstellung auf Nachteilsausgleich ist jeweils in der entsprechenden **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** (<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen> - Anmeldetermine) für den jeweiligen Prüfungstermin ersichtlich.
5. Für den Antrag auf Nachteilsausgleich bei Staatsexamensprüfungen wird immer ein **amtsärztliches Gutachten** benötigt. Die Einreichung einer **Kopie des Schwerbehindertenausweises** als Anlage zum Antrag auf Nachteilsausgleich ist von Vorteil.
6. In diesem Gutachten muss bescheinigt werden, dass wegen einer Behinderung und/ oder chronischen Erkrankung die Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt ist. Des Weiteren soll darin eine Aussage darüber getroffen werden, um welchen Prozentsatz die Arbeitszeit gegebenenfalls verlängert werden sollte bzw. welche anderen **Maßnahmen zum Nachteilsausgleich** empfohlen werden.
7. Bei einem Nachteilsausgleich bei diagnostizierter **Legasthenie** kommt es grundsätzlich auf die Empfehlungen des Arztes an. Da jedoch Orthographie und Grammatik bei Staatsexamensprüfungen in die Bewertung mit einfließen, haben Anträge, die auf eine Nichtbewertung von Orthographie und Grammatik gerichtet sind, keine Aussicht auf Erfolg.
8. **Ansprechpartner** beim Bayerischen Staatsministerium ist Herr Ulrich Lutz, E-Mail: [Ulrich.Lutz@stmuk.bayern.de](mailto:Ulrich.Lutz@stmuk.bayern.de) , Telefonnummer: 089 / 2186 1720.